Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 9 (1876)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 24.

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern — Samstag den 10. Juni — 1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Hauptversammlung der bern. Lehrerkasse,

Mittwoch den 3. Mai 1876, Morgens 9 Uhr, im Kasino zu Bern.

(Schluß.)

Schürch, Schulinspektor: Ich ging früher fleißig an die Hauptversammlungen; in letzter Zeit bekam ich den Hader satt und blieb zu Hause. Ich kam heute nicht her, um gegen die Revision zu stimmen, aber auch nicht dafür: ich werde neutral bleiben. Ich kann deßhalb heute nicht dagegen stimmen, weil ich von Anfang an für die Revision eine Stimme abgegeben habe und ich mir ferner auch nicht verhehlt habe, daß man niemals allen Ansprüchen gerecht werden kann. Wir sind mit der Revision auf eine schiefe Ebene gerathen. Schon bei den gegenwärtigen Statuten haben wir einen Fehler begangen, der aber jetzt noch vergrößert werden soll. Ende der 40ger Jahre war die Lehrerschaft in einer wirklichen Nothlage: geringe Besoldungen ꝛc. Daher traten die Lehrer zusammen und gründeten die Lehrerkasse mit Pensionssystem. Von Fuchs erhielten wir das schöne Geschenk. Heute ist die Lage der Lehrer eine günstigere: Pension der Regierung, wodurch die Pension der Lehrerkasse zum Theil entbehrlich wird. Daher wäre es geboten, sich zu fragen: wollen wir nicht zurückkehren zu den ursprünglichen Statuten, d. h. wollen wir nicht nur da unterstützen, wo wirkliche Noth vorhanden ist? Die erste Kasse hieß: „Wittwen-, Waisen-, Hülfs- und Alterskasse," und unterstützte ausschließlich Wittwen, Waisen und alte nothleidende Lehrer. Diese 3 Kategorien existiren noch heute und sie sind noch so unterstützungsbedürftig wie damals. Was will eine Wittwe mit einer Pension von Fr. 45 anfangen, wenn sie 8 Kinder hat, man sollte wenigstens Fr. 200 geben können. Dies wäre möglich, wenn man nur Witwen, Waisen und alte hülflose Lehrer unterstützen würde. Viele pensionsberechtigte Lehrer würden zwar ungern auf ihre Pension verzichten wollen, sie müßten durch ein Abkommen befriedigt werden. Ich beantrage, man möchte die Frage in diesem Sinne studiren. Das Unterhaltungsgeld könnte vielleicht auch etwas herabgesetzt werden.

Der Präsident erinnert daran, daß dieser Antrag nicht hieher gehöre, weil die Grundlagen vor einem Jahre endgültig festgestellt worden seien und vorläufig nur auf diesen weiter gearbeitet werden könne. Der Antrag Schürch würde die Grundlagen vollständig anders gestalten: derselbe könne erst in Frage kommen, wenn der heutige Entwurf allenfalls verworfen werden sollte. —

Vögeli von Zanggenried: Ich bin der 24jährige Unterzeichner des Zirkulars von Fraubrunnen und kann ebenfalls nicht zum Entwurf stimmen; denn ich finde, was man hier erhält, kann man in jeder andern Lebensversicherungsanstalt auch haben. Nach dem Tarif hätte ich für Fr. 1000 jährlich Fr. 28 zu zahlen; davon abgerechnet meine bisherigen Einzahlungen, zu Fr. 5 per Jahr, bleiben Fr. 25. Ich habe hier auch den Tarif der badischen Lebensversicherungsgesellschaft, welche für eine Kapitalversicherung von Fr. 1000 — freilich auf's Absterben, nicht schon auf's 56. Altersjahr, was aber keinen großen Unterschied ausmachen kann — einen jährlichen Beitrag von Fr. 22. 10 verlangt. Sie sehen also, unsere Lehrerkasse ist keineswegs die wohlfeilste. Ueberdies erhalten wir Jüngere, wenn der Entwurf angenommen wird, von den Kapitalzinsen nie etwas. Wir in Fraubrunnen hätten es lieber gesehen, wenn man auf Grund der alten Statuten revidirt hätte; es wäre da Verschiedenes zu ändern gewesen, z. B. Regelung der Verwendung der Einzahlungen, Festsetzung der Unterhaltungsgelder auf einen durchschnittlichen, immer gleich hohen Betrag u. s. f. —

Hodler, Oberrichter: Der vorliegende ist nun der 3. Entwurf, über dessen Eintreten oder Nichteintreten Diskussion waltet; zwei schon wurden von verschiedenen Standpunkten und Parteigruppen aus verworfen. Ich möchte vor Allem aus die Versammlung bitten, dies heute nicht mehr zu thun, d. h. sich nicht mehr in Parteigruppen zu spalten, sondern die Sache unparteiisch und unbefangen zu prüfen. Die Parteiungen sind ein Fehler der bern. Lehrerschaft, der ihr schon mehrmals zum Unglück gedient hat. Geben wir heute die Parteien auf, sie sind des Gegenstandes, den wir behandeln, unwürdig. Vor einem Jahr haben wir mit 60 gegen 16 Stimmen die Kapitalversicherung als Grundlage der neuen Statuten angenommen; Ihr habt Abgeordnete gewählt, damit dieselben der Stimmung in der Landschaft Ausdruck geben können; die Delegirten haben mit großem Eifer und Fleiß ein Projekt ausgearbeitet, das auf die Kapitalversicherung fußt, weil nach dem Rath des Mathematikers eine Aufnahme beider Versicherungsarten, der Kapital- und der Rentenversicherung, die man Anfangs beabsichtigte, zu komplizirt wäre; sämmtliche Beschlüsse der Abgeordneten wurden stets einstimmig gefaßt, auch Abbühl war dabei und hat, wie das Protokoll ausweist, ebenfalls dazu gestimmt, der nun heute unter den 7 Unterzeichnern des Fraubrunner-Zirkulars sich findet! — und jetzt greift Ihr dieselben Grundlagen, die Ihr selbst aufgestellt, wieder an und beantragt Verwerfung derselben! Diesen Widerspruch mit Euch selbst kann ich nicht begreifen! Man sagt zwar, man kann jeden Augenblick von einem gefaßten Beschlusse zurückkommen, wenn man sich inzwischen hat belehren lassen. Allein was ich bisher gegen den Entwurf vorbringen gehört habe, scheint mir nichts weniger als das Resultat besserer Belehrung, sondern von ganz etwas Anderem zu sein. —

Nur noch ein Wort an meinen Freund Leuenberger: Ich als Jurist kann ihn versichern, daß ich nicht die geringste Furcht habe in Betreff der Fuchs'schen Erben. Es ist kein anderer Zweck, den wir anstreben, nur der Modus ist ein etwas anderer. Der Einzahlende ist der gleiche, die Beziehenden

Wittwen und Waisen, sind ebenfalls dieselben; nur bezogen sie früher die Pension und in Zukunft das Kapital. Einzig für die Hülfsbedürftigkeit ist der Boden bedeutend breiter gemacht worden als bisher: Der Hülfsfond wurde auf Fr. 14,000 im Minimum festgestellt, und aus dessen Zinsen sollen alle nothleidenden Lehrer, ob Mitglieder oder nicht, unterstützt werden. Diese Bestimmung ruht jedenfalls auf besserem Boden der Wohlthätigkeit als die ganzen bisherigen Statuten. Warum denn von Zweckentfremdung reden, wenn man Mittel schafft, den ursprünglichen Zweck besser erreichen zu können? Nein, da kann von Prozessen keine Rede sein! Jedenfalls mit größerer Berechtigung und größerer Aussicht auf Erfolg könnten schon jetzt unter den gegenwärtigen Statuten Prozesse angehoben werden. Es ist bisher nicht geschehen und wird noch weniger nach Annahme des Entwurfes geschehen. Wer darum nicht überwiegende Gründe dagegen hat, der nehme, zur Verhütung einer Blamage, das Projekt an. Wir haben die Pension für die ältern Mitglieder auf Fr. 50 festgesetzt, weil wir hofften, das Schicksal der neuen Statuten hievon abhängig zu machen; wir sind ihnen entgegen gekommen, so mögen sie uns jetzt auch zu neuen Statuten verhelfen. Wenn dieser Entwurf auch abgelehnt werden sollte, so wüßte ich nicht, wo ich den Muth zu neuen Revisionsarbeiten hernehmen sollte. — Den Antrag des Hrn. Schürch kann ich nicht unterstützen; wir könnten heute auf Grund seiner Vorschläge einen Entwurf ausarbeiten, der das nächste Mal wieder verworfen würde. Bleiben wir daher beim vorliegenden Projekt!

Abbühl. Ich bin in der Voraussetzung an die heutige Versammlung gekommen, daß sich gewaltige Wolken über meinem Haupte sammeln werden; ich bin nämlich auch ein Unterzeichner des „Machwerkes von Fraubrunnen," wie der Berichterstatter sagte. Ich war auch Abgeordneter des Amtes Fraubrunnen; allein man hat mich gar nicht einberufen. Es wurden 2 oder 3 Sitzungen abgehalten, von denen ich gar keine Kenntniß hatte, erst an der zweitletzten war ich anwesend und dies nur aus reinem Zufall. Ganz von ungefähr kam ich nämlich an jenem Tage auf Bern, traf Hrn. Hodler an und erfuhr zufällig von ihm, daß heute eine Versammlung der Delegirten stattfinde, an der ich dann allerdings Theil nahm. Allein über die Grundlagen wurde damals nichts mehr verhandelt, die waren in frühern Zusammenkünften festgestellt worden, meine Einwendungen kamen zu spät. Wären die Grundsätze zur Diskussion gekommen, ich hätte sie verworfen, weil ich der Rentenversicherung den Vorzug gebe vor der Kapitalversicherung. Zu einer folgenden Sitzung wurde dann auch ich eingeladen; allein an derselben handelte es sich nur um Festsetzung der Redaktion des Entwurfes, über die Eintretensfrage wurde gar nicht gesprochen. Dies ist die Lage, in der ich zum Statutenentwurf stehe. Nun zur Sache.

Vorerst muß ich betreffend die Prozesse unserm Direktor Hodler entgegentreten, indem ich ihm Männer, denen die Wissenschaft Niemand absprechen wird, wie Prof. Lenenberger, Niggeler, Sahli, zitire, welche ernstlich davor warnten, die projektirte Umgestaltung vorzunehmen. Die Kasse habe ihre ganz bestimmte Zweckbestimmung, sie sei eine Pensions- und Unterstützungskasse für Wittwen und Waisen, aber keine Lebensversicherung. Die Geschenke wurden nicht der Lehrerkasse als solcher gegeben, sondern nur in Rücksicht auf den ganz bestimmten Zweck derselben gemacht. Die Lebensversicherungsanstalt ist keine Wohlthätigkeitsanstalt, sondern eine Spekulationsanstalt. — —

Der Präsident ersucht Hrn. Abbühl, sich möglichst kurz zu fassen, worauf dieser erklärt, auf das Wort verzichten zu wollen, wenn ihm nicht, wie den Andern, gestattet sei, seine Meinung zu sagen.

Bach: Die allgemeine Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustand gibt sich in den verschiedenartigen Anträgen, die gestellt werden, kund; derselbe kann nicht mehr fortdauern. Jedoch wäre es eine Illusion zu glauben, daß wir Statuten zu Stande bringen können, welche Allen genügen. Nehmen wir den Entwurf jetzt nicht an, so wird es dann 10—12 Jahre gehen, bevor wieder von Revision gesprochen wird, d. h. so lange wird die Krisis noch fortdauern. In den nächsten 4 Jahren muß die Pension bei 440 Berechtigten auf Fr. 30—35 stehen und nach 8 Jahren wird sie bei 510 Berechtigten auf Fr. 27 sinken. Erst nach etwa 12 Jahren wird es wieder besser kommen. Namentlich die Wittwen und Waisen werden von den Schwankungen der Pensionen arg betroffen. Der vorliegende Entwurf geht vom Grundsatz aus: Einer für Alle und Alle für Einen! Vollständige Gleichberechtigung Aller in Rechten und Pflichten! Neben dieser mathematischen Grundlage besteht der Hülfsfond, der ganz andere Hülfe bietet, als die bisherigen außerordentlichen Unterstützungen. Was dann das Versicherungssystem betrifft, so glaube ich, auch da seien wir auf dem richtigen Boden. Die Kapitalversicherung verdient offenbar den Vorzug vor der Pensionsversicherung, sie nimmt auch überall zu, während diese bei allen derartigen Anstalten mehr und mehr außer Gebrauch kommt. Ich will nur noch bemerken, daß der Entwurf auf's Gewissenhafteste und innert den von der letzten Hauptversammlung gezeichneten Grenzen von den Delegirten ausgearbeitet wurde, weßhalb ich ihn der Versammlung dringend empfehlen möchte.

Schwab, Seminarlehrer, tritt den Behauptungen des Hrn. Vögeli entgegen, als seien andere Gesellschaften billiger als unsere Kasse. Nach unserm Tarif zahlt ein 20jähriger für eine Versicherung von Fr. 1000 jährlich Fr. 23, in der Rentenanstalt Fr. 27. 50; ein 24jähriger bei uns Fr. 27, in der Rentenanstalt Fr. 31. 50 ꝛc. Die angeführten Zahlen des Hrn. Vögeli beweisen unserer Kasse gegenüber nichts, weil dieselben auf's Absterben berechnet sind, während unser Tarif auf's 56. Altersjahr abstellt, was ja freilich einen großen Unterschied macht. Also auch für die Jungen bietet der Entwurf entschiedene Vortheile.

Hodler: Nur eine kurze Entgegnung auf Hrn. Abbühl's Behauptungen. Er ist nur ein einziges Mal nicht zur Delegirtenversammlung eingeladen worden und zwar war dies ein Versehen von meiner Seite und geschah ohne Absicht. Diese Schuld nehme ich auf mich. Bei allen andern Sitzungen war Hr. Abbühl laut hier vorliegendem Protokoll anwesend und namentlich auch damals, als die Grundlagen besprochen wurden. Es war von der verbundenen Versicherung die Rede; nach Abrathen des Hrn. Kinkelin erhielt sie keine Stimme. Nun kam die Kapital- und Rentenversicherung in Frage. In der Abstimmung wurde einstimmig die Kapitalversicherung angenommen, für die Pensionsversicherung erhob sich keine Stimme. Und damals war Hr. Abbühl auch anwesend und hat also auch für die Kapitalversicherung gestimmt. (Hr. Hodler verliest die bezüglichen Stellen des Protokolls.) Dies zur Aufklärung.

Krenger von Lützelflüh begrüßt die Idee von Schürch, ist gegen die Kapitalversicherung, weil er nicht spekuliren will. Er ist vor Jahren mit Freuden in die Kasse getreten, jetzt schämt er sich, daß er Mitglied ist. Er gibt im Falle der Annahme des Entwurfes einen Protest zu Protokoll in Bezug auf die Mitglieder der I. und II. Serie, welche man zwingt, in die Kapitalversicherung einzutreten.

Schwab empfiehlt nochmals, besonders in Rücksicht auf den schönen Zweck des Hülfsfond, dringend die Annahme des Projektes. —

Abstimmung: Mit großer Mehrheit wird Schluß der Diskussion verfügt und hierauf mit 79 gegen 24 Stimmen, welche Zurückweisung verlangen, Eintreten auf die artikelweise Berathung des Entwurfes beschlossen.

Da es unterdessen halb Eins geworden ist, wird, auf den Antrag des Präsidenten, die Sitzung bis um 2 Uhr unterbrochen.

Ich gebe nun in Folgendem eine kurze Zusammenstellung der in der Nachmittagssitzung beschlossenen Abänderungen gegenüber dem gedruckten Entwurf, ohne die verschiedenen Anträge und Wünsche zu berühren, welche eine Minderheit der Stimmen auf sich vereinigten, wobei ich den Inhalt des Entwurfes als bekannt voraussetze:

a) Das Maximum der Gesammtversicherungssumme beträgt während den ersten 5 Jahren Fr. 2000; später kann die Hauptversammlung dasselbe auf Fr. 5000 erhöhen, § 15.

b) Die Beiträge sind dem Bezirksvorsteher von den Mitgliedern zuzustellen, nicht von demselben einzuziehen — Erleichterung für diesen, § 19.

c) Die Ordnungsbußen und die Eintrittgebühren fallen in die allgemeine Kassarechnung — Nachtrag zu § 30.

d) Die Abgeordneten und Stellvertreter werden auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Sie erhalten eine durch ein Reglement zu bestimmende Entschädigung aus der Hauptkasse, § 42.

e) Die Bezirksversammlung hat den sich zur Versicherung Meldenden keine Zeugnisse auszustellen, § 40.

f) Die Mitglieder der Verwaltung haben an der Hauptversammlung Sitz und Stimme wie die Abgeordneten; dagegen dürfen die übrigen Kassamitglieder der Hauptversammlung nur mit berathender Stimme beiwohnen, Nachtrag zu § 46.

g) Neuer § 60: Diese Statuten treten nach erfolgter Sanktion durch die Regierung auf 1. Januar 1877 in Kraft.

Haupt-Abstimmung: Von 67 anwesenden Mitgliedern stimmen 63 für Annahme dieser aus den Berathungen hervorgegangenen Statuten, dagegen stimmt Niemand; die übrigen 4 Mitglieder enthalten sich also der Abstimmung.

Vizepräsident Bach: Ich verdanke der Versammlung ihre Ausdauer, die sie bei den heutigen Verhandlungen an den Tag gelegt hat und begrüße den soeben gefaßten Beschluß als ein freudiges Ereigniß. Die Abstimmung beweist denn doch, daß wir alle dieser in letzter Zeit eingetretenen Krisis abgeneigt sind und daß, wenn auch in den letzten Jahren unter den verschiedenen Schattirungen der Mitgliedschaft der Lehrerkasse Zerwürfnisse sich erhoben haben, man in Zukunft Alles dieses zu Grabe tragen und sich gegenseitig die Hand reichen will, um die Kasse zu neuer Blüthe zu bringen. Die Zukunft wird lehren, daß unsere Bestrebungen die richtigen sind, damit die Kasse wieder werde ein Segen für den Lehrerstand, ein Hort, dem sich die Lehrer gerne zuwenden. — Ich erkläre die Sitzung als geschlossen. —

Schluß um 5 Uhr.

Der Berichterstatter: Jb. Ammann.

Kleine Schweizergeschichte für Mittelschulen.

Lehr- und Lesebuch für die vaterländische Jugend. Von Dr. Joh. Strickler, Staatsarchivar des Kantons Zürich.

Am Anfang eines neuen Schuljahres mag es nicht unangemessen erscheinen, hinzuweisen auf eine neue Erscheinung in der pädagogischen Literatur, auf ein Werk, das, wenn einst allgemein bekannt, auch allgemein in seinem Werth anerkannt und geschätzt werden dürfte. Es ist dies die obgenannte „Kleine Schweizergeschichte" von Dr. Joh. Strickler. Zwei Theile in einem Bande.

Das Werk behandelt in seinem ersten Theil auf 144 Seiten die Geschichte der Schweiz bis zur Reformation. In bestimmten Zügen und doch kurz behandelt der Verfasser die Vorzeit bis zum Eintritt des Christenthums. Dann folgen in ebenfalls präzisen, leicht übersichtlichen Bildern die Herrschaft der Allemannen, Burgunder und Franken, das neuburgundische Reich, die Dinastien der Zähringer, Kyburger, Habsburger und der Grafen von Savoyen. Wir sehen da die Gestaltung des Herrenthums, die abhängige Lage der Unterthanen, und wie letztere sich nach und nach aus der Unabhängigkeit erhoben, ihre Selbständigkeit anstrebten und durch vereinte Anstrengung immer mehr erreichten. In ähnlicher Weise wird die allmälige Entwicklung der Reichsstätte vorgeführt. Es ist gewiß ein glücklicher Griff des Verfassers, daß er, statt einzelne Ereignisse in chronologischer Reihenfolge abgerissen darzustellen, die drei Länder z. B. uns zusammenhängend vorführt in ihrer Entwicklung von der ersten primitiven, durch feudale Verhältnisse beschränkten Ansiedlung an in ihrem Verhältnisse zum Reiche wie zu ihren nächsten Lehensherren, bis nach und nach gemeinsame Noth und gemeinsamer Trieb nach Selbständigkeit sie zusammenführt und in der Vereinigung Aller, die zur Erreichung ihrer Ziele nothwendige Kraft finden läßt. In ähnlicher Weise sind die Städte behandelt.

Nach Darlegung der politischen Verhältnisse bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts folgt in neuen Kapiteln gleichsam als Anhang eine Schilderung der kulturhistorischen Verhältnisse jener Zeit: Die Beziehungen zum Auslande, die eidgenössischen Bünde und Tage, die Verfassungen, das Kriegswesen, das wirthschaftliche und das kirchliche Leben, Künste und Wissenschaften — Alles ist kurz berücksichtigt.

Der zweite Theil bringt auf 206 Seiten die Entwicklung der schweizerischen Zustände von der Glaubensverbesserung bis zur Revision der Bundesverfassung im Jahr 1874. Auch hier sind neben der speziell politischen Geschichte die innern Zustände von Land und Volk, sowie seine Beziehungen zum Auslande klar gelegt. Die Kulturgeschichte darf überhaupt neben der politischen nicht vergessen und auch nicht zurückgesetzt werden.

Durch die bereits angeführten eingeschobenen Kapitel über Verfassungen und politische Zustände überhaupt eignet sich das Buch besonders auch als Kommentar zur Vaterlandskunde und kann in dieser Hinsicht jedem Staatsbürger, der sich auf diesem Gebiete vertraut machen will, treffliche Dienste leisten.

Sorgfältige Auswahl, übersichliche Gliederung und Verarbeitung, einfache und klare Darstellung, sodann Trennung der erzählenden und schildernden Abschnitte und faßliche Einführung in die wichtigsten Seiten des Kulturlebens bezeichnet der Verfasser mit Recht als die Vorzüge des Buches. Wenn die Darstellung an einzelnen Orten die Auffassung nicht ganz leicht macht, so bemerkt er, daß das Büchlein eben für die obern Klassen der Sekundar- und Bezirksschulen geschrieben ist, und etwelche Kenntniß der allgemeinen Geschichte voraussetzt. Für untere Klassen, die den Geschichtsunterricht mit der Schweizergeschichte beginnen, paßt das Werk nicht.

Ein Vorwurf könnte dem Büchlein gemacht werden, daß es zu voluminös sei für ein Schulbuch. Aber der Verfasser sagt schon im Titel: Lehr- und Lesebuch. Vorab sind die Abschnitte über Kulturzustände ein sehr geeigneter Lesestoff und viele davon dürfen unbedenklich der freien Lektüre überlassen werden. Dazu soll es ein Geschichtsbuch sein für die ganze Schweiz. Nun wird selbstverständlich ein Lehrer nicht alle Abschnitte mit gleicher Ausführlichkeit behandeln. Ein Berner Lehrer wird speziell noch die Entwicklung der bernischen Verhältnisse betonen und vielleicht einzelne andere Abschnitte, z. B. die Bündner-Unruhen, soweit es sich in Bezug auf die bernische Mitbetheiligung thun läßt, kürzer fassen, während der Lehrer eines andern Kantons gerade diese Kapitel berücksichtigt. Ueberhaupt wird der Lehrer selbst den für ihn und seine Verhältnisse passenden Lehrstoff auswählen und es steht nirgends geschrieben, daß ein Lehrbuch, selbst für die Hand der Schüler, nicht mehr bieten dürfe, als was absolut nothwendig ist, namentlich wenn es den Stoff gesondert bringt, wie es bei diesem Werke der Fall ist. Ein Jeder nimmt in erster Linie das Nothwendige und für ihn Passende, hat er dann Zeit, weiter auszuholen,

so mag er immerhin andere Kapitel auch herbeiziehen und so durch geeignete Besprechung die Privatlektüre unterstützen.

Es ist ein großer Fehler nicht nur bei Schülern, sondern oft sogar bei Lehrern, daß sie die Erscheinungen früherer Jahrhunderte nur durch die Brille der Gegenwart betrachten und nach den Voraussetzungen der Jetztzeit beurtheilen. Da sind Einblicke in die Kulturgeschichte früherer Generationen ganz am Platze. Eine Betrachtung der damaligen Staatseinrichtungen, der Bewaffnung und Art der Kriegsführung, der kirchlichen Zustände u. s. f. dürfte vor allem aus geeignet sein, eine getreue Auffassung des damaligen Lebens und Treibens zu vermitteln.

Es bleibt uns noch eine andere Seite des Buches in's Auge zu fassen, nämlich die Berücksichtigung der Resultate der neuern Forschung.

Wenn wir nun vor allem aus die Frage aufwerfen: Gehören die Resultate der neuern Forschung in die Schule? so sagen wir: Ja. Was allgemein anerkannt ist und nicht mehr nur von der einen Seite angefochtene, und von der andern vertheidigte Behauptungen sind, das soll auch den Schülern gesagt werden so gut als die neuen Entdeckungen auf andern Gebieten, wie z. B. der Geographie. So! wird man uns entgegnen, soll denn so manche ehrwürdige und uns so liebe Gestalt unserer Schweizergeschichte nicht mehr als Vorbild den Kindern hingestellt werden? Nein, diese lassen wir nicht fahren! — Nur gemach! Erstens trifft diese Elimination gar nicht so viele, und zweitens wollen wir sie keineswegs ganz wegthun. Gestalten, wie Wilhelm Tell, haben eine patriotisch-historische Berechtigung in der Schule wie in unsern Herzen. Wie Wallenstein im Geiste des Volkes lebt nach der Charakteristik in Schiller's Meisterwerk und nicht nach derjenigen von Ranke, wie Johanna vor uns steht als das vom gleichen Dichterfürsten gezeichnete „gottbegeisterte Hirtenmädchen aus Domremy" und nicht als die in Rouen verbrannte, vermeintliche Hexe, so werden auch die hehren Gestalten, welche die Chroniken, Sagen und Lieder an die Wiege unserer Freiheit gestellt haben, fortleben, ein hehres, wenn auch theilweise ideales Vorbild, geeignet, in der Jugend die Liebe zum Vaterland und Ehrfurcht vor den Thaten der Ahnen zu erwecken.

Und auf diesem Gebiete sind wir mit dem Verfasser ebenfalls einverstanden. Er wirft nicht pietätlos um sich und reißt nieder, ohne wieder aufzubauen, sondern er bringt die Ergebnisse der neuern Forschung mit der in sachlicher Hinsicht unerläßlichen Bestimmtheit, aber in einer Form, die ein Gemüth, das gerne noch am Alten festhält keineswegs verletzen soll. Neben der auf Akten gestützten Darlegung der allmäligen Entwicklung der Urschweiz, vergißt er nicht die Verehrung, welche Kunst und Pietät den Thaten der ersten Eidgenossen in Sagen, Chroniken und Liedern dargebracht haben. Hypothesen sollen den Schülern nicht aufgetischt werden. Man kann in der Negation auch zu weit gehen. Hat man uns doch bereits schon den harmlosen zürcherischen Hirsebrei von 1456 (Straßburger Schützenfest) wegdisputiren wollen.

In der Ueberzeugung, daß das Buch einerseits sowohl Lehrern als Schülern treffliche Dienste zu leisten im Stande ist, andererseits, wie bereits angeführt, namentlich der zweite Theil, als Einleitung und Kommentar zur Vaterlandskunde dient, möchten wir dasselbe Jedermann bestens empfehlen.

Zum Schluß noch ein Wort. Seit langer Zeit schon laborirt unsere Lehrmittelkommission an einer „Schweizergeschichte für Mittelschulen". Der Geschichtschreiber, welcher die Erstellung des Werkes gütigst übernommen, arbeitet so viel mir bekannt, seit mehr als **fünfzehn** Jahren daran und ist schon bis zur Staatsumwälzung Zürich's vorgedrungen. Das Buch muß gut werden; hingegen möchten wir nur die Frage anregen, ob es nicht vielleicht zweckmäßig wäre, bis zum Erscheinen der ersten Auflage das oben besprochene zürcherische Lehrmittel in unsern Mittelschulen einzuführen. Was sagt die Lehrmittelkommission dazu? —

Schulnachrichten.

Schweiz. Polytechnische Schule. Im Wintersemester waren 179, im Sommersemester 176 Vorlesungen und Uebungskurse angekündigt, wovon je 163 und 158 wirklich gehalten wurden. Zur Aufnahme als Schüler meldeten sich im Oktober 1874 312, im April 1875 16, gegenüber 265 und 39 im Vorjahr. Davon wurden aufgenommen 268=81,7 % (1873/74: 248=81,6 %). Die Gesammtfrequenz betrug 1874/75 711 Schüler und 251 Auditoren, Total 962. Von diesen 711 Schülern waren 322 (45,3 % Schweizer und 389 (54,7 %) Ausländer. Im Vorjahr war das Verhältniß der Schweizer zu den Ausländern wie 41 : 59.

Unter den ausländischen Staaten lieferte Oesterreich-Ungarn am meisten Schüler, nämlich 154, sodann kommt Rußland 67, Deutsches Reich 48, Italien 33, Schweden und Norwegen 16, Dänemark und Donaufürstenthümer je 15, Großbritannien und Amerika je 11 u. s. w. Die Schweizer vertheilen sich auf folgende Kantone: Zürich 87, Bern 34, Aargau 25, St. Gallen 20, Waadt 17, Neuenburg 15, Graubünden, Luzern und Thurgau je 14, Glarus 11, Tessin und Genf je 10 u. s. f. Die Fachschulen wiesen folgende Schülerzahlen auf: Bauschule 28, Ingenieurschule 300, mechanisch-technische Schule 150, chemisch-technische Schule 69, Forstschule 22, landwirthschaftliche Abtheilung 16, Fachlehrerabtheilung 34, mathematischer Vorkurs 92. Von den 251 Auditoren waren 78 Studirende der zürcherischen Hochschule. Was die Disziplin und den Fleiß anbelangt, so sind dieselben ziemlich gleich geblieben. 112 Schüler mußten wegen Unfleißes, 6 wegen Ungehorsams und 8 wegen unanständigen Betragens außerhalb der Schule durch den Direktor oder die Vorstände ermahnt werden. Mit der Wegweisung wurden bedroht 33 Schüler, und die Wegweisung wurde wirklich ausgesprochen gegen 5 Schüler. Die Diplomprüfung bestanden von 67 Bewerbern 61, im Vorjahre von 54 Bewerbern 53. Die Zahl der seit der Eröffnung der Schule ertheilten Diplome beläuft sich auf 767, nämlich 67 (8,7 %) Diplome für Architekten, 224 (29,2 %) für Ingenieure, 211 (27,5 %) für Maschineningenieure, 75 (9,8 %) für Forst- und Landwirthe und 82 (10,7 %) für Fachlehrer in mathematischer und naturwissenschaftlicher Richtung. Davon fallen 477 auf Schweizer und 290 auf Ausländer, ein für die Schweizer mit Rücksicht auf die Zahlenverhältnisse der schweizerischen Schüler zu den ausländischen sehr günstiges Resultat.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Es werden gewählt

1. zum Lehrer für deutsche und lateinische Sprache und für Geschichte an den mittlern und untern Klassen der Kantonsschule in Bern: Hr. Karl Schardt von Basel, dermal in York (England);

2. zum Lehrer an der Rettungsanstalt in Landorf; Hr. Joh. Dähler von Seftigen;

3. zum Lehrer an der Rettungsanstalt in Erlach: Hr. Christ. Müllener, von Saanen, Lehrer in Meiringen.

Der von der Erziehungsdirektion vorgelegte Entwurf einer Vertheilung des Kredits für außerordentliche Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen armer Gemeinden vorläufig für dieses und das folgende Jahr wird genehmigt.

— Wir machen auf die Lehrerinnen-Versammlung in Hindelbank und auf die Turnlehrerzusammenkunft in Bern (siehe Anzeigen) besonders aufmerksam und wünschen beiden recht zahlreichen Besuch und rege Theilnahme.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 24 des Berner Schulblattes.

— Laut einer Publikation des bern. Militärdirektors findet die diesjährige Lehrer-Rekrutenschule vom 3. Sept. bis 17. Okt. in Luzern statt. Lehrer von Jahrgängen vor 1850, welche freiwillig die Schule mitmachen wollen, werden ersucht, sich bis zum 17. Juni bei der bern. Militärdirektion anzumelden.

— Die Ausgaben des Kantons Bern für das Erziehungswesen haben sich im Jahr 1875 auf 1,583,759 Fr. belaufen; davon wurden verwendet 616,226 Fr. für die Primarschulen, 313,061 Fr. für die Hochschule, 216,297 Fr. für die Sekundarschulen 185,840 Fr. für die Kantonsschulen, 176,876 Fr. für die Lehrerbildungsanstalten, 51,591 Fr. für die Taubstummenanstalten und 23,061 Fr. für Verwaltungskosten der Direktion und der Synode. — Diesen Ausgaben stehen Einnahmen im Betrage von 110,073 Fr. gegenüber (Lehrerbildungsanstalten 49,255 Fr., Taubstummenanstalten 27,803 Fr., Kantonsschulen 24,110 Fr. ꝛc.).

Zug. Die zugerische Lehrerkonferenz hat sich nach längerer Diskussion für Veranstaltung eines Repetitionskurses für die Lehrer ausgesprochen, wenn nämlich sich Kanton und Gemeinden in der Weise betheiligen, daß den Theilnehmern zur Bestreitung ihrer Auslagen ein Taggeld von 5 Fr. verabreicht werden könne. Lehrer, welche das 50. Alters- oder das 20. Dienstjahr hinter sich haben, wären von solchen Kursen zu befreien.

Rußland. Volksschulen im Jahr 1873. Bezeichnender Weise gibt es in Rußland heute noch ein „Ministerium der Volksaufklärung." In das Ressort desselben fällt das gesammte Unterrichtswesen. Außerdem sind fast jedem Ministerium und jeder Hauptadministration besondere, zum Theil Fach-Lehranstalten unterstellt. Das europäische Rußland, ausschließlich das Großfürstenthums Finnland, das seine eigene Schulverwaltung hat, zerfällt in neun Lehrbezirke (seit 1875, nach Hinzufügung des Orenburg'schen, 10), deren jeder einen besonderen Kurator hat. Die Lehranstalten Sibiriens gehören allerdings auch in das Ressort des Ministeriums, bilden aber keinen eigenen Lehrbezirk, sondern werden unter der Oberaufsicht der beiden Generalgouverneure durch Schulinspektoren verwaltet. Die neun Lehrbezirke sind Dorpat, Warschau, St. Petersburg, Odessa, Wilna, Charkow, Kasan, Kijew und Moskau. In denselben gab es (nach einem Bericht des Ministers der Volksaufklärung) im Jahre 1873 20,376 Volksschulen, die von 839,565 Kindern beiderlei Geschlechts besucht wurden, nämlich von 670,186 Knaben und 169,379 Mädchen. Vertheilt man diese Ziffern auf die Bevölkerung, die im Jahre 1872 72,712,242 Köpfe zählte, so kommt erst auf 3,568 Einwohner eine Volksschule und auf je 87 Einwohner ein Schulkind, und zwar auf je 54 Personen männlichen Geschlechts ein Schüler und auf je 217 Personen weiblichen Geschlechts eine Schülerin. Die Durchschnittszahl der Kinder pro Anstalt war 41.

Die einzelnen Lehrbezirke stehen zu einander im größten Mißverhältniß. Während in Dorpat auf je 953 Einwohner eine Schule kommt, zählt man eine solche in Moskau erst auf 6,148 Menschen. Die nach Dorpat leidlich gestellten Lehrbezirke sind Warschau und Petersburg; ersteres mit einer Schule auf je 2,453 Einwohner, letzteres mit einer solchen auf je 2,463. Die Zahl der Schulkinder im Vergleich zu der Bevölkerung ergibt für Dorpat auf je 19 Einwohner einen Volksschüler, in Moskau aber erst je einen auf 182. Ganz auffallend ist dabei die geringe Verbreitung der Elementarbildung unter den Kindern weiblichen Geschlechts. In Kijew kommt eine Schülerin erst auf 690, ein Schüler aber auf 84, in Wilna eine Schülerin auf 536, ein Schüler auf je 49 Einwohner männlichen beziehungsweise weiblichen Geschlechts. Ganz ähnlich sind die Verhältnisse in den anderen Lehrbezirken; nur Dorpat zeigt größere Harmonie, indem eine Schülerin der Volksschule auf 25 Einwohner weiblichen, ein Schüler aber auf 16 Einwohner männlichen Geschlechts kommt. Im Jahr 1875 war das Mißverhältniß in ganz Rußland noch immer vorhanden. Unter 10 in diesem Jahre die Schule besuchenden Kindern waren nur 2 Mädchen.

Sicher geht aus diesen Zahlenangaben hervor, daß die gegenwärtig bestehenden Schulen durchaus ungenügend sind, um in den unteren Klassen der Bevölkerung auch nur die dürftigste Kenntniß vom Lesen und Schreiben zu verbreiten. In seinem Verwaltungsbericht für das Jahr 1873 erkennt der Minister diesen Mangel auch an.

Diese allgemeinen Zahlen genügen jedoch nicht, um das thatsächlich vorhandene Bedürfniß nach Bildungsanstalten klar hervortreten zu lassen. Zu diesem Zwecke muß die Zahl der Schüler mit der Bevölkerung im schulfähigen Alter verglichen werden. Als solches ist das Lebensalter vom 7. bis zum 14. Jahre zu betrachten. Kinder dieses Alters waren im Jahre 1872 in Rußland 12,213,558, nämlich 6,409,902 Mädchen und 5,803,656 Knaben. Von allen diesen nahmen nur 6,9 Prozent am Elementarunterrichte Theil, 11,5 Prozent aller Knaben und nur 2,6 Prozent aller Mädchen. Auch in dem sonst so günstigen Lehrbezirk Dorpat besuchen nur 31 Prozent der Kinder des erwähnten Alters die Schule.

In ganz Rußland empfängt demnach erst von 14,3 Kindern schulfähigen Alters eines die Anfangsgründe des Elementarunterrichtes in der Schule, in Moskau und Kijew gar erst von 31 beziehungsweise 25, in Dorpat dagegen aber von 3 Kindern. Eine Volksschule kommt in ganz Rußland auf 599 schulfähige Kinder, in Moskau erst auf 1,033, in Dorpat auf 160.

Selbstverständlich können diese Zahlen nur in sehr weiten Umrissen die russischen Unterrichtsverhältnisse bezeichnen; diejenigen Kinder, welche z. B. häuslichen Unterricht empfangen und daher die öffentlichen oder privaten Elementarschulen nicht besuchen, sind bei der Berechnung ganz außer Acht gelassen worden, würden aber wahrscheinlich den Thatbestand in günstigerem Lichte erscheinen lassen.

Ssuworin, dessen reichhaltigem „Russischen Kalender für 1876" wir diese Daten entnommen haben, berechnet den noch erforderlichen Bedarf Rußlands an Volksschulen. Wenn für je 1000 Einwohner eine Schule gegründet werden sollte, so würden in Rußland zur Zeit noch 52,427 Volksschulen fehlen. Das Bedürfniß der einzelnen Lehrbezirke nach neuen Volksschulen gestaltet sich bei dieser Annahme so, daß Dorpat keine bedarf, denn eine Schule kommt hier auf 953 Einwohner; Kasan dagegen braucht 12,520, Moskau 9,713, Kijew 7,248 Schulen.

Schätzt man die Kosten für jede neue Schule auf 500 Rubel, so würde das Budget des Ministeriums der Volksaufklärung um die ganz bedeutende Summe von 26 Mill. Rubel gesteigert werden müssen. Diese Ausgabe ist freilich enorm, aber nur sie allein leistet Gewähr für eine ordentliche Erziehung der Volksmassen, und gewiß würde in wenigen Jahren sich die segensreiche Wirkung dieses Mehraufwandes zeigen.

Fügt man zu den oben von uns gegebenen Zahlen über die Volksschulen im europäischen Rußland die für Sibirien mitgetheilten, wo es 2392 mit 102,922 Schülern gibt, so waren in ganz Rußland am Ende des Jahres 1873 22,768 Volksschulen. Für 21,212 derselben (über die Kosten von 1556 Schulen des Dorpat'schen Lehrbezirkes fehlen die Nachrichten) sind 4,762,678 Rubel ausgegeben worden, für jede Schule durchschnittlich also nur 225 Rubel. Die thatsächlichen Verhältnisse bleiben jedoch weit hinter diesem Durchschnitte zurück. Denn von dieser Summe wurden mehr als 500,000 Rubel auf die Unterhaltung von 360 zweiklassigen Stadt- und Landschulen verwendet, ferner hatten mehrere einklassige Schulen 600 Rubel zur Bestreitung ihrer Ausgaben; eine große Zahl

von Schulen erhielt jedoch weniger als 100 Rubel, ja, unter den letztern sind sogar solche vorhanden, deren Unterhaltungskosten nur 10 Rubel jährlich betrugen. Der Minister zieht in seinem Berichte aus diesen Zahlen selbst den Schluß, daß die Mehrzahl der augenblicklich in Rußland vorhandenen Volkschulen weit davon entfernt sei, ihre Zwecke zu erfüllen.

Zum Schluß dieser Skizze dürfen wir den auffallenden Mangel an Lehrkräften nicht unerwähnt lassen. Der Bericht des Ministers stellt fest, daß von 11,000 Schulen in den Lehrbezirken Moskau, Charkow, Kasan und Odessa mehr als 530 gar keine Lehrer hatten. Fernere 3138 Schulen hatten sehr unvollkommen gebildete Lehrer, die nur zufällig auf die pädagogische Laufbahn gerathen waren. Die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Lehrerseminarien erhellt aus diesen Zahlen zur Genüge. Es kann indessen nicht verkannt werden, daß man seit 1864, wo es erst zwei Lehrerseminarien gab, ernstlich bemüht gewesen ist, diesem Mangel rasch abzuhelfen. Anfang 1871 waren bereits 15 derartige Anstalten vorhanden, 10 andere wurden im Laufe des Jahres neu gegründet; 1872 stieg ihre Zahl von 25 auf 42; 1873 wurden 3 neue Anstalten errichtet 1874 traten deren 4 hinzu und für 1875 war die Eröffnung von andern 9 neuen Lehrerseminarien in Aussicht genommen, so daß am Schlusse des letzten Jahres etwa 58 derartige Anstalten in Thätigkeit waren. Trotz dieser raschen Vermehrung der Lehrerbildungsanstalten wird es dem großen russischen Reiche voraussichtlich noch Jahre lang an ausreichenden und geschulten Lehrkräften fehlen.

Uebrigens wollen wir noch daran errinnern, daß man zur richtigen Beurtheilung des russischen Unterrichtswesens und seiner Entwicklung nicht sowohl die entsprechenden Verhältnisse anderer Länder vergleichsweise herbeiziehen darf, als vielmehr in die Vergangenheit der Schulen Rußlands zurückblicken muß. In diesem Falle wird man ein glückliches und rasches Aufblühen des russischen Schulwesens nicht vermissen. „N. Z. Ztg."

Literarisches.

Es gereicht uns zum Vergnügen, die Leser dieses Blattes auf das baldige Erscheinen einer von Hrn. Sekundarlehrer Wittwer in Wiedlisbach verfaßten Vaterlandskunde" aufmerksam machen zu können. Das Büchlein, zunächst für die Rekruten bestimmt, wird sich schnell auch den Weg in unsere Schulen bahnen und dort dem Lehrer ein sicherer Leitfaden, dem Schüler ein liebes Repetitorium werden, das vollkommen geeignet ist, dem Mangel an Kenntniß des Vaterlandes bei unserer Jugend ein Ende zu machen. In anziehender, jedem Schüler verständlichen Sprache behandelt der Verfasser auf den circa 20—22 Druckseiten seines Schriftchens dasjenige aus der Geographie, Geschichte, und Verfassungskunde unseres engern und weitern Vaterlandes, was jedem der Schule entwachsenen Berner zum bleibenden Eigenthum geworden sein soll. Eine Lehrerversammlung, der das Manuscript vorgelegt wurde, begrüßte dasselbe lebhaft und mit einstimmiger Anerkennung und wir wünschen nur, daß der Druck des Werkes möglichst bald begonnen werde.

Zur Notiznahme.

Trotz wiederholter Anzeige kommt es noch öfter vor, daß uns von den Tit. Abonnenten, wenn sie ihr Domizil ändern, nur der neue Wohnort angegeben wird. Wir ersuchen deßhalb nochmals dringend, uns bei Adressenänderungen die **alte Adresse gleichzeitig mit der neuen** anzugeben, wenn dieselbe Berücksichtigung finden soll.

Die Expedition.

Bernischer Kantonal-Turnlehrerverein.

Jahresversammlung in Bern, Samstag 17. Juni 1876.

Programm:

I. Morgens 10—12 Uhr in der Turnhalle: Turnerische Vorführungen von Knaben- und Mädchenklassen.

II. Nachmittags 2 Uhr im Café Roth an der Judengasse:

Verhandlungen.

1) Das Verhältniß der Ordnungs-, Frei- und Geräthübungen auf den drei Schulstufen und für Knaben und Mädchen. Referent: Hr. Turnlehrer Michel in Burgdorf.

2) Das Wesen der Ordnungsübungen und ihre Gliederung. Referent: Hr. Turninspektor Niggeler in Bern.

3) Vereinsgeschäfte und Unvorhergesehenes.

Zu dieser Versammlung werden sämmtliche Vereinsmitglieder, die Lehrer und Freunde des Turnens höflichst eingeladen.

Lehrerinnen-Versammlung,

Mittwoch den 14. Juni 1876, Vormittags 10 Uhr,
im Gasthof zum „Löwen" in Hindelbank.

Verhandlungsgegenstände.

1. Das neue Arbeitsschulgesetz.
2. Der Elementar-Sprachunterricht.
3. Beschlußfassung in Betreff der Gründung eines Lehrerinnen-Vereins.
4. Unvorhergesehenes.

Sämmtliche Lehrerinnen werden zur Theilnahme an dieser Versammlung eingeladen. Diejenigen, welche gedenken, sich dabei einzufinden, werden höflichst ersucht, es bis zum 11. Juni durch Correspondenzkarte dem Unterzeichneten mitzutheilen, damit die nöthigen Vorbereitungen getroffen werden können.

Im Auftrag der Lehrerinnen-Versammlung zu Schönbühl:
K. Grütter.

Die Stelle eines Turnlehrers

am obern und untern Gymnasium und der Mädchen-Sekundarschule in Burgdorf ist zu besetzen. Der Inhaber dieser Stelle ist vor der Hand auch Hülfslehrer für einige Unterrichtstunden an untern Klassen genannter Schulen und an der obern Elementarklasse. Wöchentliche Gesammtstunden Zahl: 32. Jahresbesoldung Fr. 2500. Schriftliche Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis 22. Juni dem Hrn. F. Haas, Präsidenten der Schulkommission einzureichen.

Der Kommissionssekretär:
(B. 553) **Schwammberger, Notar.**

Harmoniums von Paris, Stuttgart und aus Amerika, auch solche zu Fr. 125, für Schullehrer ganz besonders geeignet, empfiehlt

S. Beetschen.

Gleichen Orts zwei sehr gut erhaltene ältere Pianinos zu billigem Preis.

Klavierhandlung, Bollwerk 264, Bern.

Anzeige.

Dem Wunsche mehrerer Promotionen entsprechend, ist nunmehr die Photographie der Seminarlehrerschaft von Münchenbuchsee aufgenommen und in Cabinetformat vervielfältigt worden.

Zu beziehen à Fr. 1 bei Photograph Nicola-Karlen oder dem Unterzeichneten.

Münchenbuchsee. im Juni 1876.

Imobersteg, Lehrer.

Preisermäßigung.

Von **„Egger's Rechenbuch"**, 3te Auflage, ist noch eine kleine Parthie vorhanden, die ich, so weit der Vorrath reicht, zu dem herabgesetzten Preise von **Fr. 2** per Exemplar erlasse.

Bern, im Juni 1876.

K. J. Wyß,
Verlagsbuchhandlung.

Interlaken!

Vereinen, Gesellschaften und namentlich auch Schulen, die eine Vergnügungstour nach Interlaken machen, empfiehlt sich, sowohl hinsichtlich entsprechender Räumlichkeiten, als auch billiger Preise wegen das Hotel Unterseen.

J. C. Balmer.

Verantwortliche Redaktion R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.